

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 4

Artikel: Schutzraumbau in Schweden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzraumbau in Schweden

Zu den beiden folgenden Bildseiten 62 und 63

In den letzten Jahren haben Regierung und Reichstag eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die den Bau von Schutzräumen betreffen. In grossen Zügen ist folgendes festgelegt worden:

Es werden zwei Arten von Schutzräumen erstellt, nämlich sogenannte Normalschutzräume und felsenfeste Schutzräume. Die letztgenannten werden in der Regel in anstehendem Fels eingebaut; wo kein solcher vorhanden ist, wird ein ebenbürtiger Schutz durch eine entsprechende Betonkonstruktion angestrebt.

«Normalschutzräume» nennt man jene, die in Wohngebäuden eingerichtet werden. Es bestehen gegenwärtig solche Schutzräume für annähernd zwei Millionen Personen, und man rechnet, dass jährlich weitere Schutzräume mit insgesamt 130 000 Plätzen dazukommen sollen.

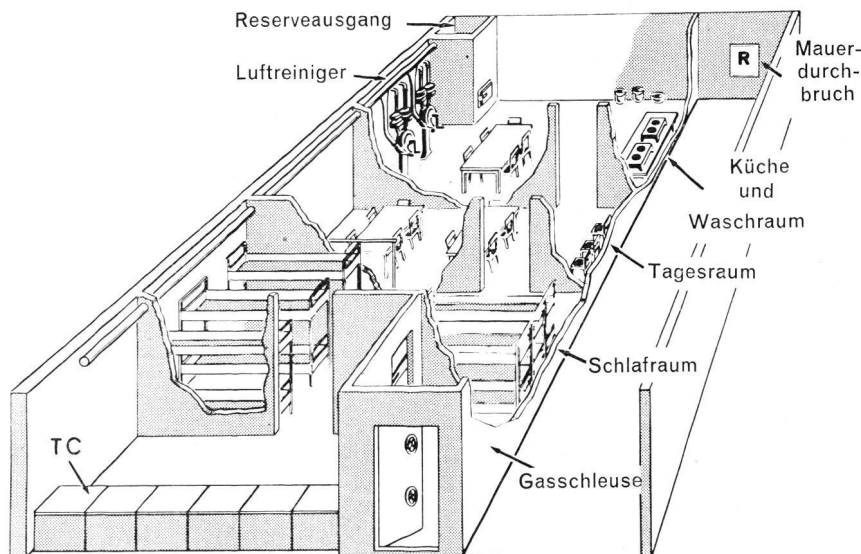
Wo sollen Normalschutzräume erstellt werden? Nach den neuen Bestimmungen in allen Neubauten in städtisch besiedelten Ortschaften von mehr als 5000 Einwohnern, ferner in etwa hundert kleineren Orten, die vermutlich besonderen Angriffsgefahren ausgesetzt sind.

Eine Ausnahme von dieser Regel bilden 14 der grössten Städte des Landes. Dort werden in den zentralen und am meisten gefährdeten Stadtteilen keine Normalschutz-

räume erstellt, da diese wegen der oft alten, dichten Ueberbauung und wegen der Gefahr von Angriffen mit A-Bomben keinen genügenden Schutz bieten. In diesen Zonen wird daher der Schutz der dort verbleibenden Bevölkerung durch felsenfeste Schutzräume sichergestellt.

Welche Schutzwirkung haben die Normalschutzräume? Ausser gegen Volltreffer sollen sie grundsätzlich schützen gegen alle Wirkungen von Bomben und Geschossen; sie sollen ferner der Belastung standhalten, die dann entsteht, wenn das Haus zusammenstürzt. Im weiteren sollen die Schutzräume einen gewissen Schutz bieten gegen die Druckwelle bei Kernwaffen-Detonationen. In grösseren Ortschaften werden höhere Anforderungen an die Widerstandskraft von Schutzräumen gestellt. Diese werden so eingerichtet, dass sie auch gegen radioaktive Strahlung schützen. Sie werden mit Filtern ausgerüstet, welche Kampfgase und radioaktiven Staub zurückhalten.

Für die Kosten der Normalschutzräume hat derjenige aufzukommen, der das Gebäude erstellt. Die Kosten je Insassenplatz werden berechnet auf 150 Kronen in Schutzräumen mit höherer Schutzwirkung und auf 100 Kronen in Schutzräumen mit niedrigerer Wirkung.



Einteilung eines Normalschutzraumes

Die schwedischen Felschutzräume sind auch ausserhalb der Landesgrenzen sehr beachtet worden, nach schwedischer Ansicht vielleicht nur allzusehr. Solche Bunker werden ja nur in begrenzter Zahl gebaut. Sie dienen zweierlei Zwecken: Einerseits als Standort für militärische und zivile Behörden im Kriegsfall, anderseits zum Schutz jenes Teils der Zivilbevölkerung, der in den inneren Quartieren der grösseren Städte zurückbleibt.

Gegenwärtig bestehen öffentliche Schutzräume (Felsbunker oder ebenbürtige Betonbauten) mit einem Fassungsvermögen von etwa 100 000 Sitzplätzen. Gemäss einem kürzlich vorgelegten Plan sollen die Felsbunker in Zukunft so eingerichtet werden, dass sich die Insassen bei Gefahr längere Zeit dort aufhalten können.

Der erwähnte Plan sieht vor, dass alle jene, die im Kriegsfall in den inneren Quartieren der 14 genannten Städte zurückbleiben, über einen Liegeplatz in einem öffentlichen Felsbunker verfügen werden. Es handelt sich um etwa 70 000 Personen; als Anhaltspunkt sei erwähnt, dass im Frieden etwa eine Million Menschen in diesen Quartieren wohnen. Es bleibt also nur ein kleiner Teil der Bevölkerung nach der Evakuierung zurück.

Die Kosten für die Durchführung dieses Planes werden auf 19 Millionen Kronen veranschlagt. Dass die Kosten trotz der bereits vorhandenen Bunker so hoch sind, rührt davon her, dass ein Teil der bisher erstellten Bunker nicht günstig gelegen ist, und dass die Schutzräume zukünftig als Liegeräume bemessen sein sollen, was viermal mehr Bodenfläche erfordert als für entsprechend viele Sitzplätze.

Es ist auf verschiedene Art versucht worden, diese Felsbunker im Frieden nutzbar zu machen. In Stockholm dienen mehrere davon als Garagen und Autoreparaturwerkstätten. In einigen andern Städten sind darin Freizeitlokale, vor allem für die Jugend, eingerichtet worden, so z. B. in Västerås in Mittelschweden und in Karlskrona in Südschweden.

Der sogenannte Mariaberget in Västerås bietet Sitzplatz für 5500 Personen oder Schlafplätze für 1400 Personen. In Friedenszeiten wird er vor allem als Studienzentrum und Bastlerwerkstatt benützt. Er enthält unter anderem ein Theaterstudio, das auch für Filmvorführungen verwendet werden kann — sogar eine Cinemascope-Leinwand gehört zur Einrichtung —, ferner Turn- und Schiessräume. Ein anderer Teil des Bunkers wird durch Garagen und Werkstätten belegt.

Der Bunker in Karlskrona wurde

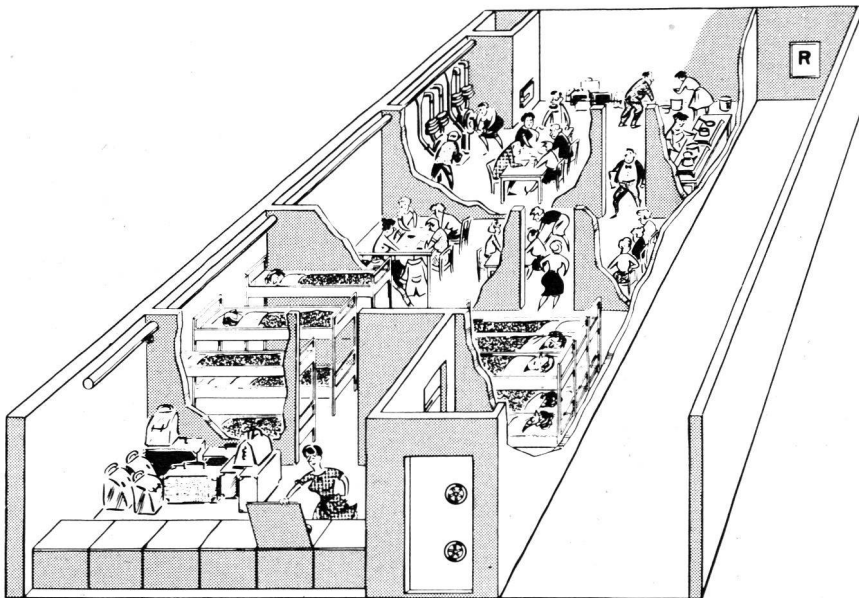
im Januar dieses Jahres eingeweiht. Die Stadt erhielt damit ein lange ersehntes Jugendzentrum mit Räumen für Studienzirkel, Liebhabertheater, Ringkampf und Gewichtheben, Tisch-

tennis und Kugelstossen. Wie im Bunker von Västerås, ist dort auch eine Bar eingerichtet. Im Kriegsfall nimmt der Schutzraum 5000 Personen auf, wenn sie sitzen, oder 1250

Personen, wenn sie liegen. Die Anlage hat gut 3 Millionen Kronen gekostet.

Man muss sich beim Studium des schwedischen Schutzraumplans vergegenwärtigen, dass er eine Ergänzung der Evakuierungspläne bildet. Regierung und Reichstag haben festgehalten, dass von diesen zwei vorbeugenden Massnahmen im Hinblick auf einen kommenden Atomkrieg die Evakuierung als die wichtigere zu betrachten sei. Es sind daher grundsätzlich Evakuierungspläne für alle städtischen Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern aufgestellt worden. Für Orte von 10 000 bis 30 000 Einwohnern ist eine etwa 50prozentige Räumung vorgesehen. Für grössere Städte umfassen die Evakuierungspläne 90 bis 95 % der Bevölkerung.

Die Schutzräume — sowohl die Normalschutzräume wie Felsbunker — dienen zwei Zwecken: Im Falle einer Katastrophe sollen sie der Bevölkerung vorübergehend Schutz gewähren, so wenn z. B. Angriffe geführt werden, bevor die Evakuierung beendet ist. Nach Beendigung der Evakuierung sollen die Schutzräume den Zurückbleibenden als mehr oder weniger ständige Wohnstätte dienen.



Normalschutzraum im Gebrauch

DER ZIVILSCHUTZ GEHÖRT ZUR LANDESVERTEIDIGUNG!

ZIVILSCHUTZ-

BAHREN

zaugg

In- und Ausland-Patente angemeldet

Karl Zaugg, Winterthur
Buchackerstrasse 39
Telefon (052) 244 40

Gebietsvertreter gesucht

Mit Anhänger und Rollgestellen
zur Bergung von Verletzten auch
in schlechtem Gelände

